



Liebe Leserinnen und Leser,

die zurückliegende Woche war geprägt von vielen Diskussionen und der schwierigen Lage in der Union. Ich bin mir bewusst, dass noch schwierige Tage vor uns stehen.

Wir sind uns in den Zielen einig, dass wir die Migration steuern, ordnen und den Flüchtlingszustrom reduzieren wollen. Unser Bundesinnenminister Horst Seehofer hatte es in seinem Masterplan bereits angesprochen.

Darüber hinaus konnten wir in der Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuss den Bundeshaushalt für 2018 bereinigen. Insbesondere konnten wir die Investitionen um rd. 2,7 Milliarden Euro auf nun etwa 40 Milliarden Euro steigern.

Der Bundeshaushalt wird in der kommenden Woche durch das Parlament in der zweiten und dritten Lesung verabschiedet.

Herzliche Grüße

Ihr

Diese Woche:

Seite 2 :
Regierungserklärung
der Kanzlerin



Seite 3:
Ende Finanzhilfen für Griechenland



Seite 4:
Baukindergeld ohne Beschränkung





Kanzlerin setzt auf europäische Lösung

Bundeskanzlerin Angela Merkel setzt in der Frage der Steuerung von Migration auf eine europäische Lösung. In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat sagte Merkel, die Migration könne zu einer „Schicksalsfrage“ für die Europäische Union werden.

2015 darf sich nicht wiederholen

Die Kanzlerin bekräftigte, dass sich eine Situation wie im Jahre 2015 nicht wiederholen dürfe. Gleichzeitig betonte sie, dass sich die Flüchtlingsbewegung nach Deutschland und Europa seit dem Höhepunkt im September 2015 deutlich verringert habe. Das liege unter anderem an dem EU-Türkei-Abkommen, an der EU-Mission Sophia vor der libyschen Küste und an der Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Auch in Deutschland seien viele Maßnahmen zur Bewältigung der Asylsituation in die Wege geleitet worden. Sie verwies auf die weitestgehende Abschaffung des Rechts auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte.

Schleusern das Handwerk legen

Dabei müssten zwei Grundsätze gelten: Derjenige, der in Europa Schutz suche, dürfe sich nicht das Land aussuchen, in dem er einen Asylantrag stelle. Und diejenigen Länder, in denen die Flüchtlinge in erster Linie ankommen, dürfe man nicht alleine lassen, sagte sie unter Verweis auf EU-Staaten in exponierter Lage wie Italien, Griechenland oder Spanien. In Vereinbarungen mit Drittstaaten – etwa in Afrika - müsse man erreichen, dass sich die Menschen gar nicht erst auf den lebensgefährlichen Weg nach Europa machten.

Außengrenzen schützen – Sekundärmigration steuern

Es gibt weiteren Handlungsbedarf, unterstrich Angela Merkel. „Es geht um die innere Sicherheit Deutschlands und die Sicherheit der gesamten Europäischen Union.“ Bereits auf dem Treffen von 16 EU-Staaten am vergangenen Wochenende zur Vorbereitung des Gipfels hätten sich drei Handlungslinien abgezeichnet: Rücknahmevereinbarungen mit Drittstaaten, und eine Verbesserung des Schutzes an den EU-Außengrenzen, um Schleppern und Schleusern das Handwerk zu legen. Außerdem müsse der Sekundärmigrati-



Foto: Bundesregierung/Plambeck

Kein „Asyl à la carte“ für Schutzsuchende

Zum Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU erklärte der europapolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Florian Hahn:

„Das Migrationsthema bewegt nach wie vor viele Bürger in Deutschland und Europa. Die CDU/CSU-Fraktion will kein ‚Asyl à la carte‘, bei dem sich Schutzsuchende aussuchen können, in welchem Mitgliedsland sie ihren Asylantrag stellen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass beim Europäischen Rat nachhaltige Lösungen vorangebracht werden, sei es europäisch oder bilateral. Die Antworten müssen den Herausforderungen gerecht werden. Darüber hinaus muss der Ausweitung des Familienbegriffs, wie sie das Europäische Parlament fordert, dringend entgegengetreten werden. Ansonsten könnte sich die Sekundärmigration nach Deutschland enorm verstärken, wenn familiäre Bindungen nur noch behauptet und ganze Familienverbände aufgenommen werden müssten.“



Foto: Florian Hahn



Ende der Finanzhilfen für Griechenland

In der heutigen Debatte ging es um den Abschluss des dritten Hilfsprogramms für Griechenland. In meiner Rede machte ich deutlich, dass es für Deutschland entscheidend ist, dass es einen Schuldenerlass oder Schuldenschnitt für Griechenland nicht geben wird.

Auch Forderungen nach einem Rückkauf alter IWF-Darlehen sind vom Tisch. Die bewährte Konditionalität wird fortgeführt. Auch nach Ablauf des Programms wird es Auflagen für Griechenland geben. Darüber hinaus wird sich Griechenland vierteljährlich einer verstärkten Überwachung durch die Institutionen stellen müssen. Damit ist sichergestellt, dass Griechenland weiter auf Reformkurs bleibt. Des Weiteren bleibt die Union dabei, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass der IWF weiter mit seiner Expertise an der Nach-Programm-Überwachung mitwirken kann.

Nun werde Griechenland das dritte Hilfsprogramm planmäßig am 20. August beenden. Ich vertraue ein Stück weit darauf, dass auch Griechenland aus der Krise gelernt hat und die griechische Regierung von sich aus entsprechend umsichtig handeln wird. Haushaltsdisziplin ist mehr als alles andere auch im Interesse der eigenen Bevölkerung, genauso wie eine wachstumsorientierte Politik. Insofern liegt nun der Ball ganz klar bei Griechenland. Man kann kein Land zu seinem Glück zwingen, aber man kann versuchen, ihm Chancen zu eröffnen.



Spürbare Entlastung für Familien

Für die Unterstützung junger Familien habe ich mich während der Haushaltsberatungen eingesetzt. Dazu gab ich auch ein Interview im Bayernkurier:

„Besonders freut mich, dass auch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages beschlossen werden konnte. Dieses hatte die Union in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD durchsetzen können. Das Kindergeld ist und bleibt eines der wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Als wirksame familienpolitische Leistung werden wir in dieser Legislaturperiode das Kindergeld pro Kind um 25 Euro im Monat erhöhen“, erklärt der Steuerex-

perte der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Alois Rainer, gegenüber dem BAYERNKURIER. Steuersystematisch betrachtet ist das höhere Kindergeld ein Ausgleich für diejenigen Familien, denen aufgrund niedrigen Einkommens der höhere Kinderfreibetrag steuerlich nichts oder wenig nützt, hängt also eng mit diesen zusammen.

Kalte Progression entscheidend gebremst

Auch höhere Einkommen werden entlastet. Bei einem Familieneinkommen von 120.000 Euro brutto soll die Entlastung 380 Euro im Jahr betragen – das sind 1,8 Prozent Einsparung im Vergleich zu

2018. Wegen der hohen Steuereinnahmen, die ein Resultat der noch gut laufenden Konjunktur und geringen Arbeitslosenzahlen sind, kann der Bund bei der Einkommensteuer stärker entlasten als zunächst geplant. Insgesamt soll die „kalte Progression“ 2019 um 2,2 Milliarden Euro abgebaut werden. Diese Summe ist in der Gesamtentlastung von 9,8 Milliarden Euro für 2019 eingerechnet und betrifft nicht nur Familien. 2020 soll die Entlastung dann 2,1 Milliarden Euro betragen.

Das ganze Interview können Sie unter folgendem Link weiterlesen: [Spürbare Entlastung für Familien](#)

Keine Einschränkungen beim Baukindergeld

Der Koalitionsausschuss hat sich beim Baukindergeld geeinigt

Das Baukindergeld kommt und wird wie vorab vereinbart umgesetzt. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sollen 1.200 Euro pro Kind gezahlt werden. Anspruch haben Familien bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro für jedes Kind.

Familien auf dem Land nicht benachteiligen

Vor allem in ländlichen Regionen hätte durch eine Flächenbegrenzung des Wohnraumes eine Benachteiligung der Familien gedroht. Da dort Grund und Boden günstiger sind, könnten junge Bauherren mehr in den Bau selbst investieren. „Wir wollen aber gerade die ländlichen Regionen fördern und nicht noch den Trend in die Städte verstärken“, so Kauder.

Wohneigentum für Familien fördern

Auch Unionsfraktionsvize Ulrich Lange weist auf den eigentlichen Sinn des Baukindergeldes hin: „Wir wollen Familien die Schaffung von Wohneigentum erleichtern und diese Förderung nicht durch zu enge Flächenvorgaben unangemessen einschränken“, so Lange. "Wir standen hier nach der Vereinbarung von der Zugspitze im Wort - und das haben wir gehalten! Mit der Einführung des Baukindergeldes setzen wir einen wichtigen Impuls."



Pflegeberufe werden attraktiver

Der Bundestag hat am gestrigen Donnerstag die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe beschlossen. Dazu erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Georg Nüßlein:

Georg Nüßlein: „Mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Pflegeausbildung ab 2020 mo-

dernisiert werden kann. Die Auszubildenden haben dann die Wahl zwischen generalistischer Ausbildung auf der einen Seite sowie spezialisierter Ausbildung in der Altenpflege und Kinderkrankenpflege auf der anderen Seite. Außerdem wird sichergestellt, dass das Niveau der Pflege-



ausbildung mit dem Niveau des Schulabschlusses korrespondiert, der den Zugang zur Ausbildung eröffnet. Unter Beibehaltung der geltenden hohen Ausbildungsstandards können wir damit weiterhin möglichst viele Auszubildende aus allen drei Schularten, also bewusst auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, für die Pflegeberufe gewinnen.“



Für Sie erreichbar...

in Berlin:
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 77420
E-Mail: alois.rainer@bundestag.de

im Wahlkreis:
Schulstraße 1
94353 Haibach
Telefon: 09963 / 943 9494
E-Mail: alois.rainer.wk@bundestag.de